



der zeitweiligen sicheren Unterbringung Inhaftierter vor Verhandlungsbeginn, in Pausen und auch nach der Verhandlung bis zum Rücktransport in die Untersuchungshaftanstalt.

Da der Gerichtsgewahrsam nur zeitweilig genutzt wird, ist er zur Gewährleistung der Sicherheit vor und nach jeder Belegung gründlich zu kontrollieren. Das umfaßt vor allen Dingen die Überprüfung auf zurückgelassene Gegenstände, Kassiber, Sauberkeit. Weiterhin sind die Vergitterung, die Schließeinrichtungen bzw. Verriegelungseinrichtungen und das Inventar zu kontrollieren. Die Nachrichtenverbindungen sind auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während gerichtlicher Hauptverhandlungen gehört nicht zuletzt, auf Vorkommnisse politisch-ideologisch und politisch-operativ eingestellt zu sein. Auf diese Probleme soll im folgenden eingegangen werden.

6. Grundsätze für das Handeln bei Vorkommnissen während gerichtlicher Hauptverhandlungen

Der Schwerpunkt bei der Sicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen liegt vor allem bei der vorbeugenden Verhin-